

Reichsinstitut
für ältere deutsche Geschichtsfunde

(Monumenta Germaniae Historica)

Nr.

St/W

Marburg,
Berlin, den 24. Nov. 1937.

864/
37
25. Nov. 1937

Lieber Herr Dr.!

Beifolgende Reiseberechnung ist auf Anweisung des Ministeriums aus Mitteln des Reichsinstituts zu zahlen. Sie war bereits in erster Urschrift vorgestern ins Ministerium vom hiesigen Kuratorium direkt abgegangen, wird aber von dort aus zweifellos an Sie ~~überwiesen~~ ^{hinzugefügt} werden. Da das sehr lange dauert, bitte ich, die beifolgende, zur Urschrift umgewandelte Abschrift zu verwenden; ich nehme an, daß das Formular für uns richtig ist.

Heil Hitler!

Heim

Unter Annahme aller minder dringlichen Erfordernisse noch etwa RM 500.- für Reisen freizumachen. Da das Reichsinstitut kein eigenes Kapitel im Reichshaushalt einnimmt, sondern nur einen Untertitel, sind alle Ausgaben des Instituts, abgesehen von den Personalaufwendungen, "in sich übertragbar" d.h.: was wir an Ausgaben für Geschäftsbedürfnisse, Inventar, Bücherei usw. gegenüber dem veranschlagten Betrag einsparen, können wir ohne weiteres für andere Zwecke, also z.B. für Reisen, zusätzlich verwenden.

In groben Umrissen sieht unser Budget für den Rest des Geschäftsjahres etwa folgendermaßen aus:

Wir erhalten von der Reichshauptkasse in der Zeit vom Januar bis März 1938 noch rund RM 11000.-; dazu kommt ein Kassenbestand, der am 2. Dezember etwa RM 500.- betragen wird.

Dem steht ein monatlich laufender Bedarf von RM 2600.- für Gehälter und Stipendien gegenüber, von Januar bis März 1938 also RM 7800.-. Dazu kommt die letzte Rate für die Wiener Diplomata - Abteilung in Höhe von RM 500.- sowie ein sogenannter "gleitender Vorschuß" in Höhe von RM 2000.-, der sozusagen das ständige Vermögen des Reichsinstituts ausmacht, aber am Schluß des Rechnungsjahres jeweils als vorhanden nachgewiesen werden muß. Die Passiva betragen also insgesamt RM 10 300.-.

Es ergibt sich mithin ein Restbestand von etwa RM 1300.-, der über die laufenden Bedürfnisse hinaus zur Verfügung steht. Davon sind aber RM 300.- im Personaletat und dürfen nur für Hilfspersonal im Büro, Überstunden und dergleichen verwendet werden. Es bleibt also ein Betrag von RM 1000.- zur wirklich freien Verfügung, von dem, wie bereits dargelegt, bis zu RM 500.- für Reisen ausgegeben, der Rest aber wohl doch für unvorhergesehene Ausgaben zurückgelegt werden müßte.

Der